

Die XV. Tagung wurde und wird bestimmt von der Idee, allen kolonial unterdrückten Völkern und Ländern unverzüglich Unabhängigkeit zu gewähren.

Geleitet von diesen Ideen hatte die Sowjetunion bereits bei der Ausarbeitung der Charta der UNO die Fixierung des Selbstbestimmungsrechts ausnahmslos aller Völker und Nationen in Gestalt eines allgemein verbindlichen Grundprinzips des gegenwärtigen demokratischen Völkerrechts durchgesetzt.

Die Praxis der UNO hat allerdings der darauf beruhenden, in der Charta fixierten Aufgabenstellung bisher nicht genügend Rechnung getragen. Im Gegenteil! Am Beispiel des Treuhandschaftsystems, das dazu geschaffen wurde, insbesondere für die ehemaligen Mandatsgebiete so schnell wie möglich die politische Unabhängigkeit durchzusetzen – während tatsächlich bis heute erst vier von elf Treuhandschaften ihre Unabhängigkeit erlangt haben – wird deutlich, daß die Kolonialmächte die UNO in bestimmter Weise dazu mißbraucht haben, die Beseitigung des Kolonialregimes zu verzögern.

Tatsächlich aber steht die völlige Beseitigung des menschenunwürdigen barbarischen Kolonialsystems, unter dem noch immer beinahe hundert Millionen Menschen leben müssen, auf der Tagesordnung. Das ist eine objektive Gesetzmäßigkeit, eine der Grundrichtungen des gesellschaftlichen Fortschritts in der Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus, zu deren Durchsetzung die Oktoberrevolution den entscheidenden Anstoß gab. Schon im Bericht an den XX. Parteitag der KPdSU wurde festgestellt: „Jetzt steht bereits die Frage der völligen Beseitigung des schändlichen Kolonialsystems als eine der akutesten und aktuellsten Fragen auf der Tagesordnung.“

Das gegenwärtige Kräfteverhältnis verlangt, die nationale Selbstbestimmung aller Völker der Kolonien nicht mehr nur als Prinzip und als Recht zu proklamieren, sondern es macht die sofortige Durchsetzung und damit auch die absolute Verwirklichung dieses entscheidenden Grundprinzips der Charta der Vereinten Nationen zur völlig realen Möglichkeit. Darum heißt es in dem sowjetischen Deklarationsentwurf: „Der ganze Verlauf der historischen Entwicklung stellt heute die Aufgabe, das Kolonialregime in allen seinen Formen und Ausprägungen, und zwar nicht irgendwann in der Zukunft, sondern unverzüglich und vorbehaltlos, voll und ganz zu beseitigen.“ So ist der Kampf um die Beseitigung des Kolonialsystems jetzt in eine neue, und zwar die letzte Etappe einsetzenden, die mit den sowjetischen Vorschlägen zusehends offiziell eröffnet wurde.

Obwohl sich der Delegierte Großbritanniens dagegen aussprach, obwohl die USA-Regierung gegen die sowjetischen Vorschläge opponierte und Herter von ihnen sagte, sie seien darauf gerichtet, die UNO zu untergraben, obwohl die imperialistischen Mächte in keiner Weise an der Realisierung der sowjetischen Vorschläge interessiert sind, wie nicht zuletzt die Red. Eisenhowers deutlich macht, in der

er das Problem der Beseitigung des Kolonialsystems sorgfältig umging und in der er auch kein Wort zur Algerienfrage äußerte, beschloß die Vollversammlung einstimmig, die Debatte über den sowjetischen Deklarationsentwurf im Plenum zu führen. Das ist ein großer Sieg der antimperialistischen Kräfte, dessen Ursachen in der Schilderung des „Daily Express“ (24. 9. 1960) sichtbar werden: „Was die Delegierten wirklich entflammte, war Chruschtschows gewaltiger Angriff auf den Kolonialismus. Die Afrikaner und Asiaten brachen in Hochrufe aus und klatschten leidenschaftlich Beifall, als er über die Notwendigkeit sprach, allen restlichen kolonialen Ländern Unabhängigkeit zu geben.“

Wir als Bürger der DDR begrüßen diesen Erfolg besonders. Er entspricht unseren eigenen Forderungen. Während der Vizepräsident des westdeutschen Bundestages, der führende Politiker der Adenauer-Partei, Dr. Jäger, vor einigen Wochen – geleitet von durchsichtigen Motiven – lamentierte, eigentlich hätten die Völker der Kolonien noch für ein halbes bis ein ganzes Jahrhundert der führenden Hand des weißen Mannes bedurft, formulierte der Vorsitzende des Staatsrates unserer Republik, Genosse Walter Ulbricht, in seiner Ansprache an die ausländischen Diplomaten den Grundsatz der Afrikapolitik der DDR: „Afrika den Afrikanern!“

Wenn man diese Seite der XV. Tagung der UNO-Vollversammlung richtig einschätzen will, muß man davon ausgehen, daß die Forderung der Gewährung der Unabhängigkeit an alle kolonialen Länder nicht nur für die Völker dieser Gebiete und wegen der mit ihrer Befreiung verkündeten weiteren positiven Veränderung des Kräfteverhältnisses von hervorragender Bedeutung ist. Vielmehr ist der Kampf für die Durchsetzung dieser Forderungen ein Beitrag zur Sicherung des Friedens, nicht zuletzt weil er auf die Beseitigung einer Quelle von imperialistischen Kriegen gerichtet ist und auch zur Beseitigung vieler für Aggressionszwecke errichteter Militärstützpunkte führen würde. Er ist ein Beitrag auch zur Erreichung der vollen Unabhängigkeit aller halb-kolonial und in anderen Formen unterdrückten Völker und Länder. Er wird die Volksmassen aller Länder für die Unterstützung der Lösung des Selbstbestimmungsrechts mobilisieren. In dem Maße, in dem die Völker das Prinzip der Selbstbestimmung aller Nationen, der Freiheit aller Völker, zur unmittelbaren Kampflösung machen werden, wird sich auch die internationale Unterstützung für den Kampf des deutschen Volkes, insbesondere für den Abschluß eines Friedensvertrages verstärken und wird der Einfluß von Politikern, die das Selbstbestimmungsrecht anderer Völker mißachten und die Selbstbestimmung der eigenen Nation mit Füßen treten, indem sie den von ihnen geleiteten Staat in einen amerikanischen Satellitenstaat umwandeln, wie das die Praxis der Adenauer-Regierung ist, unaufrichtig zurückgehen.

Mit Recht spielt in der historischen Rede Chruschtschows und in dem sowjetischen Deklarationsentwurf eine bestimmende Rolle